

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der

Alb BHKW Service GmbH



Stand: 01/2025

§ 1 Anwendungsbereich / Begriffsbestimmungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche rechtlichen Beziehungen der Alb BHKW Service GmbH mit dem Kunden. Insbesondere kommen diese Allgemeinen Bestimmungen bei Lieferung von Waren und / Dienstleistungen zur Anwendung als auch im Rahmen von Werkverträgen wie etwa der Projektierung und der technischen Überholung von Blockheizkraftwerken.

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von Ihnen abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, sofern die Alb BHKW Service GmbH nicht schriftlich deren Geltung zugestimmt hat.

Insbesondere gelten diese Bestimmungen auch dann, wenn die Alb BHKW Service GmbH in Kenntnis entgegenstehender oder von den nachfolgenden Bestimmungen abweichenden Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringt.

§ 2 Alb BHKW Service GmbH als Auftraggeber

Sofern die Alb BHKW Service GmbH bei Dritten Waren und / oder Dienstleistungen zur Bestellung bzw. Ausführung in Auftrag gibt, gilt eine Bestellung erst dann als erteilt, wenn die Alb BHKW Service GmbH diese schriftlich abgefasst und unterschrieben hat. Mündlich, fernmündlich oder unter Zuhilfenahme von sonstigen technischen Mitteln (z. B. e-Mail) sind für die Alb BHKW Service GmbH nur dann verbindlich, wenn diese durch nachträgliche Übersendung einer schriftlichen Bestellung durch die Alb BHKW Service GmbH bestätigt werden.

§ 3 Lieferumfang, Lieferfrist

Tritt die Alb BHKW Service GmbH als Auftragnehmer – etwa im Rahmen von Serviceleistungen - auf, gilt folgendes:

Eine Liefer- und / oder Ausführungsfrist geschuldeter Waren und / oder Dienstleistungen beginnt mit Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor Beibringung der vom Kunden gegebenenfalls zu beschaffenden Unterlagen, Genehmigungen, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung.

Die Liefer- und / oder Ausführungsfrist der geschuldeten Waren und / Dienstleistungen verlängert sich bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Willens der Alb BHKW Service GmbH liegen, wie z. B. Betriebsstörungen, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Materialien, Schlechtwetter, soweit solche Hindernisse nachweislich für die Erbringung der Waren und / oder Dienstleistungen von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch, wenn die Umstände bei Unterlieferanten sowie Subunternehmern eintreten. Die Liefer- und / oder Ausführungsfrist verlängert sich entsprechend der Dauer derartiger Maßnahmen und Hindernisse. Die vorgenannten Hindernisse sind auch dann nicht von der Alb BHKW Service GmbH zu vertreten, wenn diese während der Dauer eines bereits vorliegenden Verzuges eintreten. Von der Alb BHKW Service GmbH werden Beginn und Ende derartiger Hindernisse dem Kunden schnellstmöglich mitgeteilt.

Der Lieferumfang von geschuldeten Waren- und / Dienstleistungen wird durch schriftliche Auftragsbestätigung von der Alb BHKW Service GmbH bestimmt. Konstruktions- und Formänderungen, die auf Verbesserungen der Technik sowie Forderungen des Gesetzgebers zurückzuführen sind, bleiben während der Liefer- und / oder Ausführungszeit vorbehalten, sofern die von der Alb BHKW Service GmbH geschuldete Ware und / oder Dienstleistung nicht wesentlich geändert wird und die Änderungen dem Kunden zumutbar sind.

An Angeboten, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns das Urheberrecht vor: sie dürfen Dritten, insbesondere Firmen und Personen, die im Wettbewerb stehen, nicht zugänglich gemacht werden. Kostenvoranschläge sind nicht bindend. Angebote sind, auch wenn nicht besonders verabredet, freibleibend und unverbindlich.

§ 4 Annullierungskosten

Tritt der Kunde unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück, kann die Alb BHKW Service GmbH unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen, 10% der vereinbarten Vergütung für die durch die Bearbeitung des Auftrages entstandenen Kosten und für entgangenen Gewinn fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten.

§ 5 Preisänderungen

Änderungen der Vergütung sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluß und vereinbartem Liefertermin mehr als drei Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung die Löhne, die Materialkosten oder die marktüblichen Einstandspreise, so ist die Alb BHKW Service GmbH berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt.

§ 6 Untersuchung/ Mängelgewährleistung

Der Kunde ist verpflichtet, die bei der Alb BHKW Service GmbH beauftragten Waren- und / oder Dienstleistungen abzunehmen. Der Kunde ist verpflichtet, den Liefergegenstand unverzüglich auf etwaige Mängel hin zu untersuchen und solche der Alb BHKW Service GmbH schriftlich mitzuteilen. Etwaige Mängel sind der Alb BHKW Service GmbH vom Kunden in nachvollziehbarer Weise unverzüglich und schriftlich nach Entdeckung mitzuteilen. Nach Mitteilung wird die Alb BHKW Service GmbH wie folgt Nacherfüllung leisten:

- a.) die Alb BHKW Service GmbH ist berechtigt entweder durch Nachbesserung oder Nachlieferung angezeigte Mängel zu beseitigen.
- b.) Stellt sich heraus, dass der vom Kunden angezeigte Mangel nicht vorlag oder seine Ursache nicht in von der Alb BHKW Service GmbH erbrachter Lieferung hatte, so kann die Alb BHKW Service GmbH dem Kunden den mit der Analyse und sonstigen mit der Bearbeitung entstandenen Aufwand entsprechend der aktuellen Preisliste für Dienstleistungen von der Alb BHKW Service GmbH gegenüber dem Kunden in Rechnung stellen, sofern dem Kunden bei der Meldung des Mangels Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- c.) Kann die Alb BHKW Service GmbH einen der Gewährleistungspflicht unterliegenden Fehler nach dreimaliger angemessener Fristsetzung durch den Kunden nicht beseitigen oder sind für den Kunden weitere Nachbesserungsversuche unzumutbar, so kann der Kunde anstelle der Nachbesserung den Rücktritt vom Vertrag oder Minderung (Herabsetzung der Vergütung) verlangen.
- d.) Im Falle der Arglist sowie der Übernahme einer Garantie durch die Alb BHKW Service GmbH bleiben die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen unberührt.
- e.) Die Gewährleistung erstreckt sich nur auf das/die gelieferte/n Ersatzteile. Ausgeschlossen sind im Gewährleistungsfall alle Folgeschäden und Nebenkosten wie z.B. Fracht und Ausfallkosten.

f.) Lückenlose Ölanalysen, sowie Inspektionsnachweise müssen ohne Aufforderung vorgelegt werden. Hersteller Grenzwerte sind vom Kunden einzuhalten und zu dokumentieren. Dies betrifft insbesondere die von MAN vorgegebenen Richtlinien und Grenzwerte für dem Betrieb von MAN-Industrie-Gasmotoren. Im Fall von nicht eingehaltenen Richtlinien und überschrittenen Grenzwerten erlischt der Gewährleistungsanspruch.

g.) Während des Gewährleistungszeitraums darf keine andere Servicefirma ohne Absprache mit der Alb BHKW Service GmbH irgendwelche Arbeiten am Motor oder dessen Komponenten vornehmen.

§ 7 Haftung

Die Alb BHKW Service GmbH haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Alb BHKW Service GmbH haftet ferner bei der fahrlässigen Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. Im Falle der Verletzung dieser Pflicht haftet die Alb BHKW Service GmbH jedoch nicht auf nicht vorhersehbaren, nicht vertragstypischen Schaden. Die Alb BHKW Service GmbH haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung anderer Pflichten. Die Alb BHKW Service GmbH haftet nicht für Produktionsausfall, Betriebsunterbrechungen, entgangenen Gewinn und sonstige Vermögensschäden sowie für mittelbare Schäden. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Vorsatz und Arglist. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der Alb BHKW Service GmbH.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Die Alb BHKW Service GmbH behält sich das Eigentum an gelieferten Waren bis zur Zahlung vor. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung der Waren durch die Alb BHKW Service GmbH gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht dies ausdrücklich durch die Alb BHKW Service GmbH schriftlich erklärt wird. Werden die von der Alb BHKW Service GmbH gelieferten Waren mit anderen, der Alb BHKW Service GmbH nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwirbt die Alb BHKW Service GmbH das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der gelieferten Ware zu den anderen vermischt Gegenständen. Der Kunde verwahrt das Miteigentum für die Alb BHKW Service GmbH. Der Kunde darf von der Alb BHKW Service GmbH gelieferte Waren weder verpfänden, noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Kunde der Alb BHKW Service GmbH unverzüglich davon zu benachrichtigen und die Alb BHKW Service GmbH alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte der Alb BHKW Service GmbH erforderlich sind. Vollstreckungsbeamte bzw. ein Dritter sind auf Eigentum der Alb BHKW Service GmbH hinzuweisen. Die Alb BHKW Service GmbH verpflichtet sich, die der Alb BHKW Service GmbH zustehenden Sicherheiten insoweit auf Verlangen des Kunden freizugeben, sofern der Wert ihr zu sichernden Forderungen, soweit diese noch nicht beglichen sind, um mehr als 20 % übersteigt.

§ 9 Zahlungsbedingungen

Rechnungen der Alb BHKW Service GmbH sind binnen zwei Wochen fällig und zahlbar. Scheck- und Wechselzahlungen gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Die Wechselentgegennahme bedarf immer einer vorhergehenden schriftlichen Vereinbarung mit der Alb BHKW Service GmbH. Bei Hereinnahme von Wechseln werden die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen berechnet. Sie sind sofort in bar zu zahlen. Verzugszinsen berechnet die Alb BHKW Service GmbH mit 10 % p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß § 247 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie sind höher anzusetzen, wenn die Alb BHKW Service GmbH eine Belastung mit einem höheren Zinssatz nachweist. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist die Zurückhaltung von Zahlungen wegen irgendwelcher von der Alb BHKW Service GmbH nicht anerkannten Gegenansprüche des Kunden nicht statthaft, ebenso wenig die Aufrechnung mit solchen. Sofern nicht schriftlich anderes mit der Alb BHKW Service GmbH vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen: 50% der Auftragssumme nach Erhalt unserer Auftragsbestätigung, 50% nach Lieferung, Erbringung der Servicedienstleistung oder nach Inbetriebnahme des BHKW.

§ 10 Aufrechnung / Abtretung

Der Kunde kann gegen Forderungen der Alb BHKW Service GmbH nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen. Eine Abtretung von Forderungen des Kunden gegen Alb BHKW Service GmbH ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Alb BHKW Service GmbH statthaft.

§ 11 Sonstiges

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen dem Kunden und der Alb BHKW Service GmbH ist Tübingen. Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht zu erheben, das für den Hauptsitz der Alb BHKW Service GmbH zuständig ist. Die Alb BHKW Service GmbH ist auch berechtigt, am Hauptsitz des Kunden zu klagen. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Gesetze über den internationalen Kauf beweglicher Sachen, auch wenn der Kunde seinen Firmensitz im Ausland hat.

Ist eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall gilt eine Bestimmung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommt.